



Bundestagswahl 2025

Antrag auf nachträgliche Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt München

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl:		München

Ich beantrage die nachträgliche Aufnahme in das Münchener Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025.

Begründung:
<p><input type="checkbox"/> Ich bin im Wählerverzeichnis einer anderen Gemeinde/Stadt eingetragen, weil ich dort am 12. Januar 2025 (Stichtag für das Wählerverzeichnis) mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Jetzt bin ich nach München umgezogen und möchte hier wählen (§ 16 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin im Wählerverzeichnis eines Wahlkreises in München eingetragen, weil ich dort am 12. Januar 2025 (Stichtag für das Wählerverzeichnis) mit Hauptwohnsitz gemeldet war. Jetzt bin ich innerhalb Münchens in einen anderen Wahlkreis gezogen und möchte in das Wählerverzeichnis meines neuen Wahlkreises in München eingetragen werden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin in keinem Wählerverzeichnis eingetragen, da meine bisherige Hauptwohnung nicht in Deutschland war. Ich habe mich jetzt rückwirkend zu einem Datum vor dem 23. November 2024 mit Hauptwohnung in München angemeldet oder meine bestehende Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt (§ 16 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Ich halte mich gewöhnlich in Deutschland auf, ohne eine Wohnung zu haben (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bundeswahlordnung).</p> <p><input type="checkbox"/> Anderer Grund:</p>

Ich versichere, dass ich noch keine Wahlbenachrichtigung bekommen habe und keine Wahlschlussgründe vorliegen. Ich bin darüber informiert, dass Personen, die mit falschen oder unwahren Angaben eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Ausstellung von Briefwahlunterlagen beantragen, eine Strafe wegen Wahlfälschung oder Fälschung von Wahlunterlagen bekommen können. Das steht im Strafgesetzbuch in Paragraf 107a und 107b.

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--